

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteiltigt:

Betreff:

Nachbesetzung in den Aufsichtsräten der Werkhof gem. GmbH, der Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH (HaWeD), Betrieb für Sozialeinrichtung Hagen (BSH)

Beratungsfolge:

08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss

22.09.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, dass im Wege des schriftlichen Gesellschafterbeschlusses durch den Oberbürgermeister gem. § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH folgende Beschlüsse gefasst werden:

1. Die Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) entsendet auf Grundlage von § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH

Herrn Markus Monßen-Wackerbeck

als Vertreter der HVG in die laufende Amtsperiode des Aufsichtsrates der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH.

2. Die Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) entsendet auf Grundlage von § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH

Herrn Markus Monßen-Wackerbeck

als Vertreter der HVG in die laufende Amtsperiode des Aufsichtsrates der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH.

3. Die Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) entsendet auf Grundlage von § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der BSH gem. GmbH

Herrn Markus Monßen-Wackerbeck

als Vertreter der HVG in die laufende Amtsperiode des Aufsichtsrates der BSH gem. GmbH.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Herr Christoph Köther hat mit Schreiben vom 30.05.2022 seine Mandate in den Aufsichtsräten der Werkhof gem. GmbH, der Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH und Betrieb für Sozialeinrichtung Hagen (BSH) mit Ablauf des 31.08.2022 niedergelegt, so dass eine Nachbesetzung notwendig ist.

Die Entsendung durch die HVG bedarf nach § 13 Abs. 5 Nr. 12 des Gesellschaftsvertrages der HVG zuvor noch einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der HVG. Dies erfordert, dass die Stadt Hagen als Alleingesellschafterin der HVG zuvor einen entsprechenden Ratsbeschluss fasst, der eine Umsetzung mittels eines schriftlichen Gesellschafterbeschlusses ermöglicht.

Als Nachfolge soll der neue Geschäftsführer der Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (HVG) Herr Markus Monßen-Wackerbeck in die oben genannten Aufsichtsräte entsandt werden.

Der Rat der Stadt Hagen wird um entsprechende Beschlüsse gebeten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

Sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

Keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Städtekämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
